Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Gesetzes- und Verordnungsblatt für die Vereinigte Evangelisch-Protestantische Kirche des Großherzogtums Baden. 1883-1918 1896

9 (28.7.1896)

Gesetzes: und Verordnungsblatt

für bie

Vereinigte Evangelisch-protestantische Kirche des Großherzogtums Baden.

Musgegeben

Sarlsrufe, ben 28. Juli

1896

Inhalt.

Dienstnachrichten.
Befanntmachungen. 1. Die Unterstühungen aus der Katharina-Barbara-Stiftung betr. — 2. Die Baht eines Defans für die Diözese Ladenburg-Weinbeim betr. — 3. Die Baht eines Defans für die Diözese Mannheim-Deidelberg betr. — 4. Die Besteuerung für örtliche lirchliche Bedürfnisse betr. — 5. Die Baht eines Defans für die Diözese Rüllheim betr. — 6. Die Gründung eines Kirchensonds in Kirchzarten betr. — 7. Die theologische Borprüfung im Spätjahr 1896 betr.

Stiftungen, Schenfungen und Bermachiniffe. Dienfterledigungen. Todesfalle.

1.

Dienftnachrichten.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich mit Allerhöchster Entschließung vom 8. Juli bs. 38. gnäbigst bewogen gefunden, die auf sechs Jahre ersfolgte Ernennung des Pfarrers Gottlieb Wagner auf die evangelische Pfarrei Wilshelmsseld auf den Antrag der Kirchengemeindevertretung daselbst für endgiltig zu erstlären.

Die von Seiten ber Freiherrlich von Gemmingen-Hornberg'schen Grund- und Patronatsherrschaft erfolgte Ernennung bes Pfarrers Karl Renz in Merchingen auf die erlebigte evang. Pfarrei Hoffenheim ift unterm 8. Juli ds. Is. tirchenobrigkeitlich bestätigt worden.

Die von Seiten der Freiherrlich von Gemmingen-Guttenberg'schen Grund- und Patronatsherrschaft erfolgte Ernennung des Pfarrers Ernst Friedrich Mickel in Neckar-mühlbach auf die erledigte evang. Pfarrei Hüffenhardt ist unterm 20. Juli ds. 38. firchenobrigkeitlich bestätigt worden.

2.

Befanntmachungen.

1. Die Unterftützungen aus der Ratharina-Barbara-Stiftung betr.

Aus der Katharina-Barbara-Stiftung ist von der für 1896 versügbaren Geldfumme zur Unterstützung bedürftiger Semeinden der ehemaligen Markgrafschaft Baden-Durlach bei Anschaffung von Altar-, Kanzel- und Taufsteinbekleidungen der evangel. Gemeinde Leopoldshasen, Diözese Karlsruhe-Land, eine Sabe von 70 Mt. verwilligt worden. Wir bringen dies zur öffentlichen Kenntnis.

Rarlsruhe, ben 1. Juli 1896.

Evangelifder Oberfirdenrat.

Fr. Wielandt.

Wolfhard.

2. Die Bahl eines Defans für die Diogese Ladenburg-Beinheim betr.

Bon der Diözesanspnode der Diözese Ladenburg-Weinheim ift Pfarrer Chuard Rüßle in Ilvesheim zum Dekan der Diözese auf sechs Jahre gewählt und gemäß § 52 der Kirchenversassung unter dem Heutigen diesseits bestätigt worden.

Rarlsruhe, ben 2. Juli 1896.

Evangelifder Oberfirdenrat.

Fr. Wielandt.

Bolfhard.

3. Die Bahl eines Detans für die Diogese Mannheim-Beibelberg betr.

Bon ber Diözesanspnobe ber Diözese Mannheim-Beibelberg ift Dekan Stadtpfarrer Rudhaber in Mannheim jum Dekan ber Diözese auf weitere sechs Jahre gewählt und gemäß § 52 ber Kirchenversassung unter bem Beutigen biesseits bestätigt worden.

Rarlsrube, ben 9. Juli 1896.

Evangelischer Oberfirchenrat.

Fr. Wielandt.

Bolfhard.

4. Die Befteuerung für örtliche firchliche Bedürfniffe betr.

Unter Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 15. August 1888 in obigem Betreff (Kirchl. Ges.- u. B.O.Bl. S. 109 ff.) bringen wir das staatliche Gesetz vom 25. Juni 1896, die Änderung einiger Bestimmungen des Ortskirchensteuergesetzes betreffend (Staatl. Ges.- u. B.O.Bl. S. 145/6) nachstehend zur allgemeinen Kenntnis.

Die durch dieses Gesetz notwendig gewordene Nachtrags: Verordnung zur Verordnung des Großh. Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts vom 6. September 1890 bezw. 3. Februar 1896, das Versahren bei Erhebung kirchlicher Steuern in evangelischen Kirchengemeinden, die Verrechnung der aus kirchlichen Steuern herrührenden Gelder, die Rechnungslegung und Rechnungsabhör betr. (vergl. Kirchl. Ges.- u. V.D.Bl. 1890 S. 104 ff. u. 1896 S. 27 ff.) wird später erscheinen.

Rarleruhe, ben 10. Juli 1896.

Evangelifder Oberfirdenrat.

Fr. Wielandt.

Walt.

Gefet.

(Bom 25. Juni 1896.)

Die Anderung einiger Bestimmungen bes Ortstirchensteuergesetes betr.

Friedrich, von Gottes Gnaden Großherzog von Baden,

Bergog von Zähringen.

Mit Buftimmung Unferer getreuen Stände haben Wir beschloffen und verordnen, wie folgt:

\$ 1.

Artifel 2 Abfat 2 bes Ortstirchenfteuergesetes vom 26. Juli 1888 (Gesetzes- und Berordnungsblatt S. 383) erhält ben Zufat:

4. Entschädigung für Stolbezüge, beren Ablöfung feitens ber zuftändigen firchlichen Organe beschloffen worden ift.

\$ 2.

In ben Artiteln 12 u. 13 bes Ortstirchenfteuergesetes treten folgende Anderungen ein: In Artitel 12 Absat 1 werden bie Worte

für dasjenige Jahr, für welches die Kirchenfteuer erhoben wird, geftrichen. Un deren Stelle tritt als Sah 2 des Absahes 1 folgende Bestimmung: Maßgebend ift das Gemeindesteuerkataster desjenigen Kalenderjahres, für welches

die Rirchenfteuer erhoben wird; bezüglich ber Umlagen von den Rapitalrentenfteuerkapitalien tritt jedoch das Ratafter des Borjahres an die Stelle.

In Artikel 13 Absatz 1 werden die Worte nach dem Gemeindesteuerkatafter desjenigen Jahres, für welches die Kirchensteuer erhoben wird,

ersest durch die Worte nach den Gemeindesteuerkatastern (Artikel 12 Absat 1 Sat 2).

\$ 3.

Artikel 14 des nämlichen Gesetzes wird burch nachstehende Bestimmungen (Abfähe 2 bis 4) ergänzt:

Durch Kirchengemeindebeschluß mit Staatsgenehmigung kann auch auf ben Beizug der Einkommenfteueranschläge bis zu 200 Mt. einschließlich verzichtet werden.

In gleicher Weise kann verzichtet werden auf den Beizug der Steuerkapitalien solcher lediglich nach Artikel 13 Absah 1 Pflichtigen, welche außerhalb der zum Kirchspiel ganz oder teilweise gehörigen Gemarkungen ihren Wohnsit (Aufenthalt) beziehungsweise Sit haben, wenn die Steuerkapitalien eines Pflichtigen in einer Gemarkung des Kirchspiels weder einzeln noch in ihrer Gesammtheit den Betrag von 1000 M. übersteigen.

Bei Beurteilung der Anwendbarkeit der Bestimmungen in den Absätzen 2 und 3 bleiben die nach Artikel 13 Absatz 2 und 3, Artikel 15 Absatz 2 und Artikel 21 eintretenden Beizugsermäßigungen außer Betracht.

\$ 4.

In Artikel 11 des Ortskirchensteuergesetzes wird die Stelle (Artikel 1 Absah 2, Artikel 8) ersetzt durch (Artikel 1 Absah 1, Artikel 4).

\$ 5.

Die Bestimmungen in den §§ 1 und 4 treten alsbald, die übrigen am 1. Januar 1897 in Kraft.

Gegeben ju Schloß Baben, ben 25. Juni 1896.

Friedrich.

bon Braner.

Auf Seiner Königlichen Sobeit bochften Befehl: Leut.

5. Die Bahl eines Defans für die Diogefe Mullheim betr.

Von der Diözesanspnode der Diözese Müllheim, ift Detan Pfarrer Ahles in Hügelheim auf weitere sechs Jahre zum Detan der Diözese gewählt und gemäß § 52 der Kirchenversaffung unter dem Heutigen diesseits bestätigt worden.

Rarlsruhe, ben 11. Juli 1896.

Evangelifcher Oberkirchenrat.

Fr. Wielandt.

Wolfhard.

6. Die Gründung eines Rirchenfonds in Rirchgarten betr.

In der Diaspora Kirchzarten ift aus Beiträgen des Freiburger Gustav-Abolf-Frauenvereins, einer Zuwendung der Resormationssestkollekte und aus freiwilligen Beiträgen der Gemeindeglieder ein Kirchenfond zur Bestreitung kirchlicher Bedürsnisse der Diasporagenossenschaft gegründet worden, welcher von Gr. Ministerium der Justiz des Kultus und Unterrichts unter dem 6. Juli 1896 Nr. 14369 die staatliche Genehmigung erhalten hat.

Rarlsruhe, den 14. Juli 1896.

Evangelifder Oberfirdenrat.

Fr. Wielandt.

Weifer.

7. Die theologische Borprüfung im Spätjahr 1896 betr.

Die im Spätjahr biefes Jahres abzuhaltende theologische Borprüfung der evangelischen Pfarrkandidaten wird

> Dienstag ben 13. Oktober ds. 38., vormittags 8 Uhr,

beginnen.

Diefelbe erftreckt sich auf die in § 9 der Prüfungsordnung vom 6. April 1887 (vgl. Kirchl. Gef.: u. B.O.Bl. 1887 S. 39 ff.) bezeichneten Gegenstände.

Die Gesuche um Zulaffung zu diefer Prüfung find unmittelbar an den Evang. Oberkirchenrat und zwar spätestens bis zum 15. September bs. 38. einzureichen.

In Betreff ber diesem Gesuch beizulegenden Nachweise verweisen wir auf § 7 obiger Prüfungsordnung, verglichen mit der Bekanntmachung vom 17. Juli 1891, die Prüfungsordnung für die Kandidaten der evangelischen Theologie betreffend (Kircht. Ges. u. B.O.Bl. 1891 S. 111).

Rarlsruhe, ben 24. Juli 1896.

Evangelischer Oberkirchenrat. Fr. Wielandt.

Wolfhard.

8. Die theologische Hauptprüfung im Spätjahr 1896 betr.

Die theologische Sauptprüfung im laufenden Spätjahr wird

Dienstag den 27. Oktober bs. 38., vormittags 8 Uhr,

ihren Anfang nehmen.

Diejenigen Kandidaten, welche fich biefer Prüfung unterziehen wollen, haben fich fpateftens bis jum 1. Oktober bs. 33. bei ber unterzeichneten Behörde zu melben.

Dem Gesuch um Zulaffung zu biefer Prüfung find die in § 13 der Prüfungsordnung für die Kandidaten der evangelischen Theologie vom 6. April 1887 (Kircht).

Gef.= u. B.O.BI. 1887 G. 39 ff.) genannten Rachweise beizulegen.

In Betreff ber Disziplinen, aus welchen ben Kandidaten Fragen zur mündlichen und schriftlichen Beantwortung vorgelegt werden, und in Bezug auf die abzulegenden Proben erworbener Fertigkeit verweisen wir auf die §§ 16 und 17 obiger Prüfungsordnung.

Rarleruhe, ben 24. Juli 1896.

Evangelischer Oberkirchenrat. Fr. Wielandt.

Wolfhard.

2

Stiftungen, Schenfungen und Bermächtniffe.

(Angezeigt in der Zeit vom 1. April bis 30. Juni 1896, staatlich genehmigt mit Erlaß des Gr. Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts vom 11. Juli 1896 Nr. 14883.)

Es haben geftiftet:

In die ebang. Rirche ju Ebingen: Die Mitglieder bes ev. Bundes in Ebingen, 2 Abendmahlstannen;

Kirchengemeinderat M. Fleck in Edingen, eine Kanne für Krankenkommunionen, 2 Abendmahlskelche und einen Brotteller.

In die evang. Rirde gu Ranbern:

Frau Marie Stein in Randern, einen filbernen Krantentommuniontelch mit Patene und Etui.

In ben evang. Rirchenfond gu Bhflen:

In die evang. Rirche gu Baierthal:

Die Konfirmanden von 1896, eine Altarbibel.

In bie evang. Rirche ju Dahlberg:

Freifrau von Türcheim in Mahlberg, eine felbftgefticte Altarbede.

Für die evangelische Diasporagenoffenschaft Schliengen:

In ben evang. Rirchenfond bafelbft:

In die evang. Rirche gu Breitenbronn:

Ungenannt, einen Abenbmahlsbrotteller.

In bie evang. Rirche gu Biefenbach:

Se. Durchlaucht Pring Alfred von Löwenftein-Wertheim u. Gemahlin, einen in Gichenholz geschnitten Altar mit Kreuz und Kruzifig.

Gräfin Amalie von Reichenbach u. Leffonit, geb. Freiin Göler von Ravensburg, einen filber-vergoldeten Abendmahlskelch mit ebenfolcher Brotplatte.

Ihre Durchlaucht die Frau Prinzessin Pauline von Löwenstein-Wertheim-Freudenberg, eine weißleinene mit Seide gestickte Abendmahls-Altardecke und eine Altardecke von blauem Tuch mit filberner Borde und Stickerei von blauer Seide.

Johann Abam Geiß, Cheleute von Wiefenbach, einen ichwarzsamtenen Klingelbeutel mit Silberftickerei und Stange.

In bie evang. Rirche gu Schriesheim:

Geschwifter Buffemer in Weinheim, eine Decke mit Silberftickerei für bas Bibelpult ber Kanzel.

In ben evang. Rirgenfond gu Stodad:

Bentralvorftand bes Gufta	v=Adolf=V	ereins -					300		-
Babifder Guftav-Abolf-Bai	iptverein	2×375	Ma +	2×1	50 M	=	1050	"	- "
A CONTRACTOR OF THE PARTY OF TH		Frantfur	t a.M.				100		
" "	"	Münster	1.20.					" -	
" " Frai	uenverein	Konftanz		100				"	
" "	"	Beidelber	$g \times \times$	100 0	<i>n</i> =		200	25	100
		Eppingen		00 "	-0 0 -		90	" -	11
Gemeinbeglieber von Stoch								0	^
275 M 30 S =							573	-	100
Berichiedene Geber gufamn	ten .						70	,, 90	0 "

In bie evang. Rirche ju Bammenthal:

Kilian Suhrer, Gheleute von Bammenthal, einen schwarzsamtenen Klingelbeutel mit Silberftiderei und Stange.

In ben evang. Rirchenfond gu Friedrichsborf:

Se. Durchlaucht Fürft Ernft	d non L	einingen,	fämtliches	Bauholz	zum	Betsaalbau im
Wert von				Committee of the commit		615 M - S
Guftav-Abolf-Frauenverein &	beidelber	g .				100 " - "
Rirchen- u. Bolfsblatt						68 , 43 ,
Berichiedene Geber gufammer	n .					134 " 30 "

In ben evang. Rirdenfond gu Gerlachsheim:

Zentralvorftand bes Guftav-Abolf-Bereins 2 × 200 M = .	400 Mi - 3
Badischer Guftav-Abolf-Hauptverein 2 × 240 M =	480 " - "
Guftav-Abolf-Sauptverein Dresben	100 " - "
" Frauenverein Pforzheim 60 + 80 M = .	140 " — "
Sonnenmirt Bok von Oberschütf	5 " - "

In den evang. Rirchenfond gu Tauberbifchofsheim:

Seine Rönigliche Sobeit ber Großbergog	1000 16 - 3
Seine Durchlaucht ber Fürft von Lowenftein-Wertheim-Freudenberg	200 " — "
Oberamtsrichter Holften	300 " — "
Bauinspettor Wundt	50 " – "
Badischer Guftav-Abolf-Hauptverein 450 + 300 M = .	750 " – "

Guftav-Ado	(f-Hauptverein					=		200 M - 3
" "		Stettin 2 >						300 " - "
" "	Frauenverein			200	M	=		400 " — "
" "		Eppingen Landeshut	1		-	9 100	200	50 " - "
Berfchiedene	Geber gufamn							72 " 80 "

In die evang. Rirche dafelbft:

Ihre Königliche Hoheit die Großherzogin, eine Altar- und Kanzelbekleitung, sowie Krankenkommuniongeräte; Frau Finanzrat Bach, einen Teppich vor den Altar;

Dr. Stoder, einen Spiegel in Die Satriftei; Amtmann v. Bodh, ein Altarkrugifig.

In die evang. Rirche ju Leopolbshafen:

Pfarrverwalter Pfarrer a. D. Seufert in Leopoldshafen, eine Rangelbibel.

In die evang. Rirche gu Brombach:

Fraulein Ida und Helene Großmann, zwei gefticte mit Spigen befette Decken für Altar und Taufftein.

In den evangelifchen Rirchen: und Pfarrfond gu B	illingen:
Frau Chr. Reibinger Witwe in Billingen	400 M - 3.
Schluffer von Gallenweiler	43 " 52 "
In ben evang. Rirchenfond gu Martdorf:	
Badifcher Guftav-Abolf-Hauptverein	350 M - 3
Württembg. " " "	50 " – "
Württembg. " " " " " " " " " " " " " " " " " " "	40 " - "
" " Staden und Jungstadenbetein troettingen .	80 " - "
Gemeindeglieder von Markdorf, freiwillige Beitrage	91 " 10 "
ungenannie	8 " – "
Genoffenschaft Meersburg, Charfreitagstollette	40 " — "
Die Abgeordneten der Diozefanspnode Konftang	24 " — " 25 " 50 "
Reinertrag von der Berfendung des Bauplanes zur Markdorfer Kirche	317 ", 85 ",
In den evang. Kirchenfond zu Borrach:	
2. Bortisch-Blankenhorn, Witwe	2000 16 - "

138 1X.

Stiftungen, für welche bie ftaatliche Genehmigung im einzelnen Fall eingeholt worben ift.

Es haben geftiftet:

Un ben evang. Rirdenfond gu Immendingen:

Fürftlich Fürftenbergische Standesberrschaft, einen 2 ar 76 qm großen Bauplat auf Gemarkung Immendingen.

Un ben evang. Rirchenfond ju Gaggenau-Rothenfels:

Frau Leontine v. Pierson, geb. Weltzien, und Fräulein Anna v. Pierson in Karlsruße, sowie Frau Olga Lamey, geb. v. Pierson in Ettlingen, ein Grundstück von 23 ar 67 am auf Gemarkung Gaggenau im Werte von etwa

600 Mi - S.

In den evang. Kirchenalmofenfond zu Ladenburg: Kirchenältester J. M. Sommer von Ladenburg 500 M — &

4.

Dienfterledigungen.

Die ebang. Pfarrei Recarmuhlbach, Diözese Recarbischofsheim, soll wieder bes sett werden. Die Bewerber haben sich innerhalb vier Wochen bei der Freiherrlich von Gemmingen-Guttenberg'schen Grunds und Patronatsherrschaft 3. H. des Seniors der grundherrlichen Familie, des Freiherrn Wilhelm von Gemmingen-Guttenberg, Prässidenten des Kgl. Württembergischen Evang. Konsistoriums zu Stuttgart zu melden.

Die evang. Pfarrei Sexau, Diözese Emmendingen, soll gemäß § 97a der Kirchenversassung wieder besetzt werden. Der künftige Pfarrer hat auf Berlangen die Pastoration der Heil: und Pflegeanstalt in Emmendingen zu übernehmen, wosür aus Staatsmitteln eine jährliche Bergütung von 700 bis 800 M. nebst Ersat der Fuhrkosten geleistet wird. Die Bewerder haben sich innerhalb vier Wochen durch ihre Dekanate beim Evang. Oberkirchenrat zu melden.

5.

Tobesfälle.

Geftorben find:

Am 26. Juni ds. 38.: Kuhn, Karl Philipp, Pfarrer a. D. von Heinsheim; am 16. Juli ds. 38.: Hertenstein, Karl, Kanzleidiener bei dem Evang. Obertirchenrat in Karlsruhe.

Buchbruderei 3. 3. Reiff in Rarleruhe.